

Workshop 1

– Dach überm Kopf –

Dach über dem Kopf und rein ins
Leben.

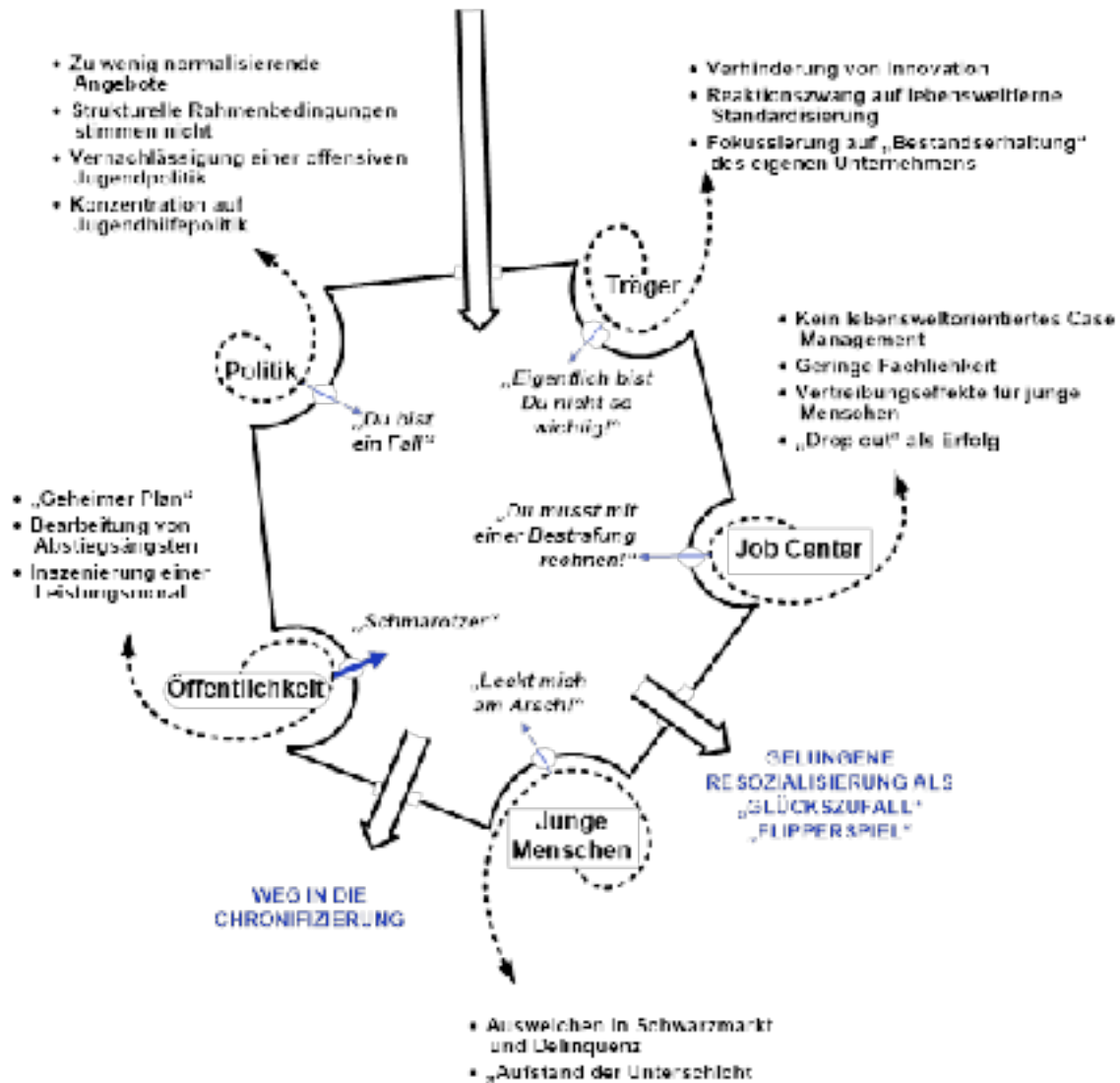
Wohnungslosigkeit in der
Verselbstständigungsphase junger
Menschen

Andreas Strunk

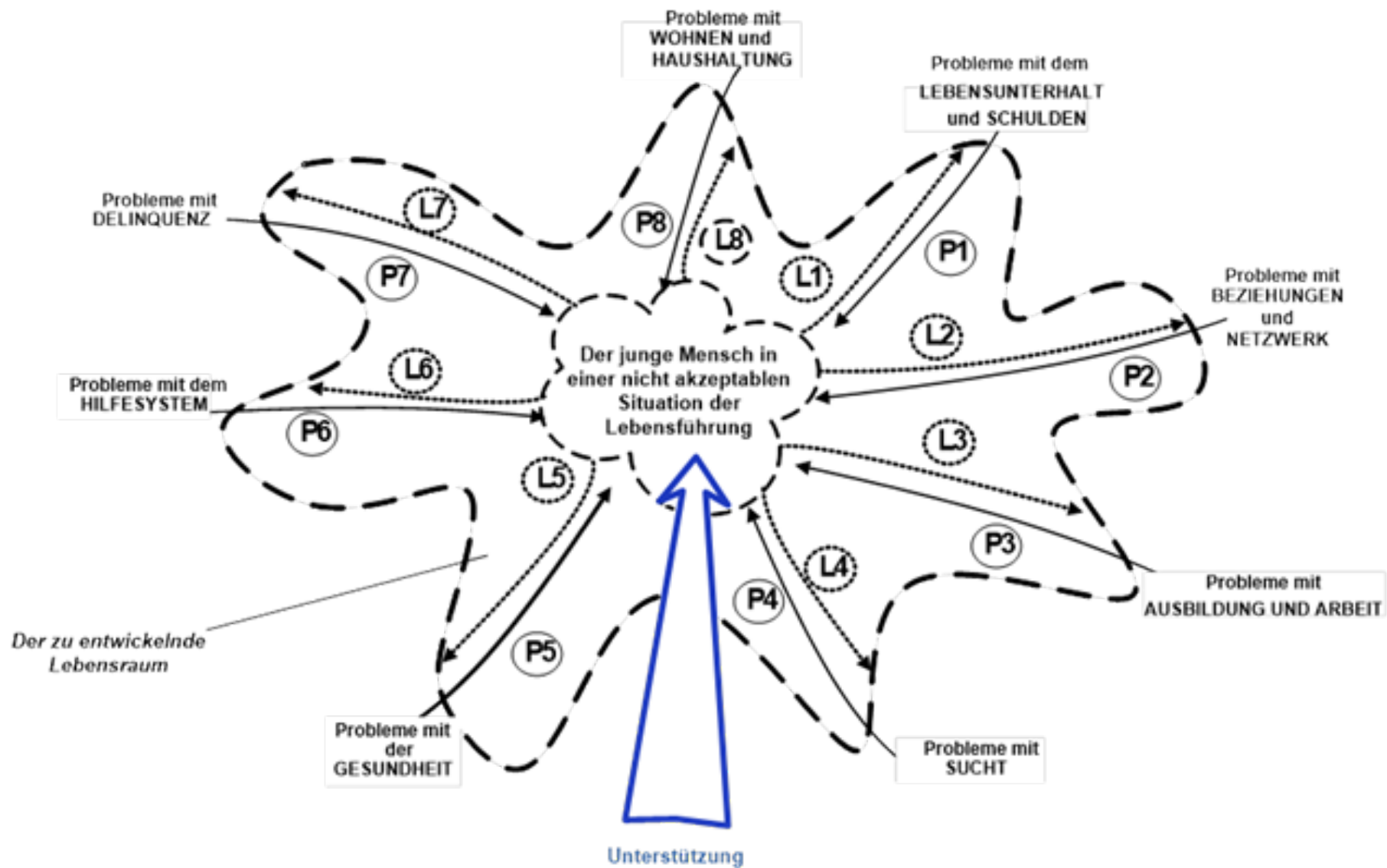
prof.strunk@t-online.de

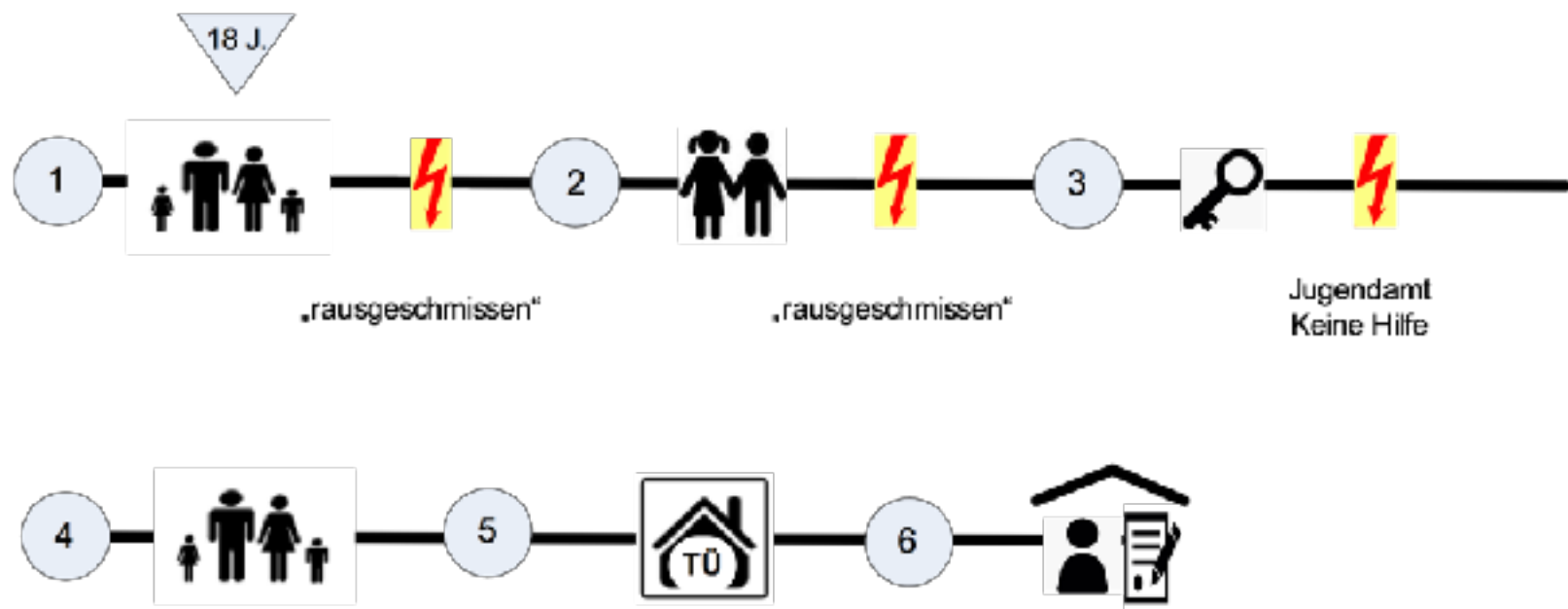
www.andreasstrunk.de

EINTRITT INS SYSTEM



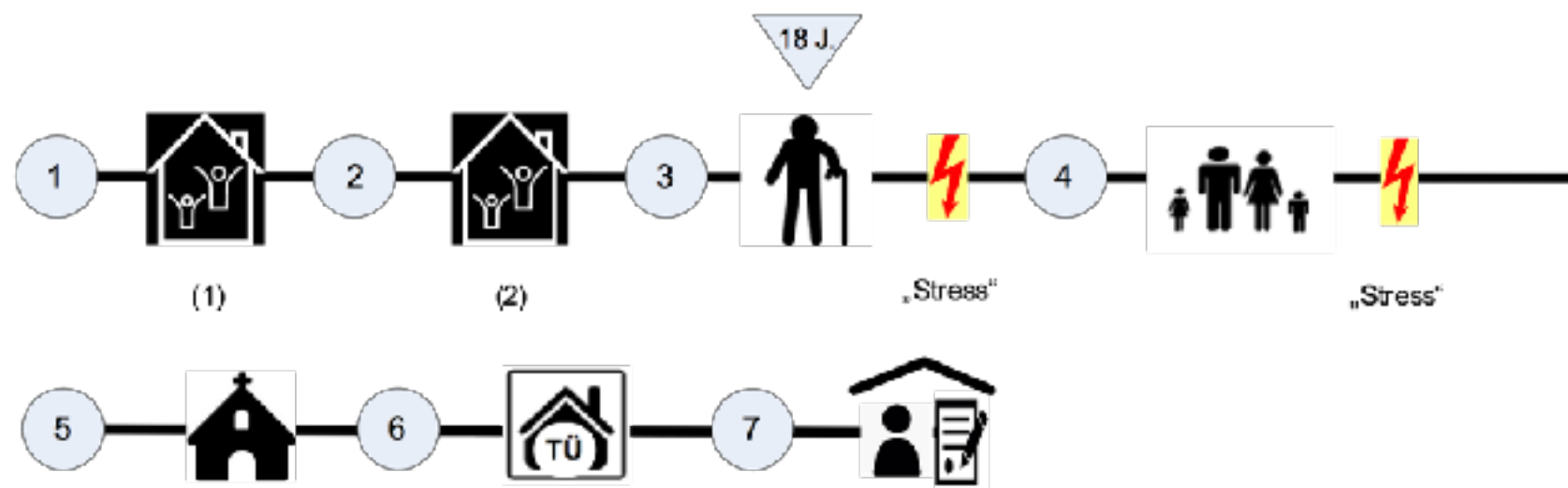




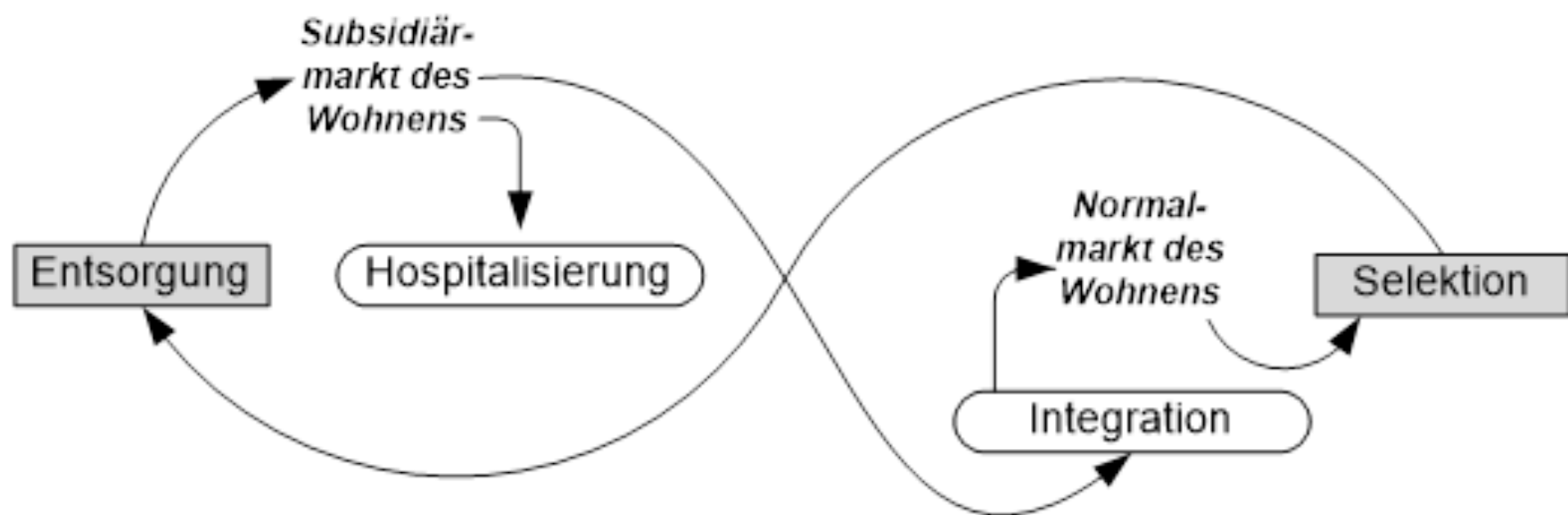


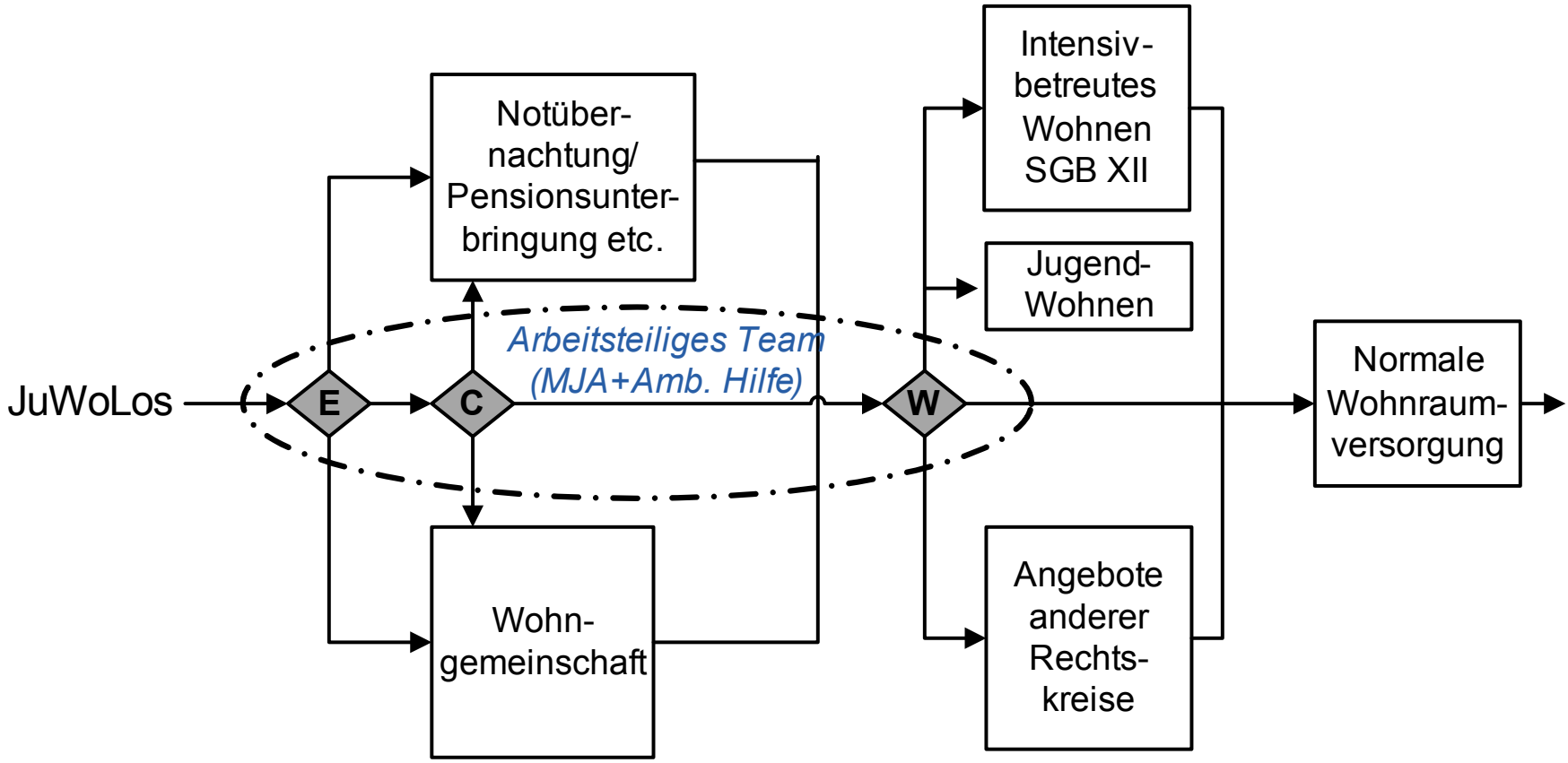
Muriel ist 22 Jahre alt. Sie kommt aus einer Familie, die als „broken home“ bezeichnet werden kann. Sie ist eine „Grenzgängerin“ aufgrund einer tiefen „psychischen Störung“. Während der Zeit ihres Couch-Surfing war sie beim Jugendamt und dort habe man ihr sinngemäß gesagt: „Du bist volljährig. Außerdem hast Du keinen Eintrag in der Jugendamtsakte. Wir sind nicht für dich zuständig. Geh' zu xxx (stat. Einrichtung für Erwachsene/ Aufnahmehaus). Dort war sie nicht, sondern ist über das Amt für Familie und Soziales in eine WG in der Mittelstadt gekommen. Jetzt wohnt sie in einer Wohnung der Obdachlosenhilfe. Seit ihrem Couch-Surfing (3) wohnt sie in Schwäbisch Gmünd. Vorher hat sie vor allem bei einem Geschwister in der Nähe gewohnt.

Steven, 20 Jahre alt



Steven ist 20 Jahre alt. Er ist ein Kind mit Migrationshintergrund. Seine Eltern sind nach Deutschland geflohen. Offensichtlich waren sie mit der Erziehung ihres Sohnes überfordert, deshalb erlebte Steven zwei Heimunterbringungen. Mit Volljährigkeit wohnte er zunächst bei den Großeltern in –yyy (Kleinstadt). Dort sei er „abgestürzt“ und zur Mutter in die Mittelstadt gezogen. Dort habe es „Stress“ gegeben. Über das Aufnahmehaus des Caritasverbandes ist er in die Wohngemeinschaft gekommen. Nun hat er eine eigene Wohnung mit normalem Mietvertrag (und absolviert eine Ausbildung). Allerdings besteht noch ein Betreuungsbedarf, den Steven auch in Anspruch nimmt.





*Arbeitsteiliges Team
(MJA+Amb. Hilfe)*

- E** = Erstkontakt
- C** = Clearing
- W** = Weiterführende Hilfen

	SONI-Felder	Bezug	Risiko/Kritik	Strategie / Funktion	Rollen von Sozialer Arbeit
S	Sozialstruktur	Kommunalpolitik	Individualisierung der Hilfe	Inklusion durch Aktivierung und Einmischung	Sozialplaner, Lobbyist, Organizer
O	Organisation	Hilfesystem	Standardisierung der Hilfe	Reflexivität durch „form follows function“	Organisationseentwickler, Evaluator
N	Netzwerk	Sozialer Raum	Desozialisierung der Hilfe	Resozialisierung der Hilfe	Netzwerker
I	Individuum	Lebenswelt	Entwertung durch Hilfe	Anerkennung durch das Stärkmodell des Helfens	Perspektivenwechsler, Anwalt

Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops „Dach über dem Kopf und rein ins Leben?“ am 24.09.19 durch die Moderation der Jugendberatung

Situation junger (wohnungsloser) Menschen

- Das Armutsrisiko bei U 25- jährigen ist besonders hoch. (2015: ca. 25% der 18-25- jährigen: Armutsbericht des DPWV).
- Auffallend sind viele atypische Beschäftigungsformen, die keine berufliche oder finanzielle Stabilität bieten.
- Herr Prof. Strunk: Bild Flipperspiel: Jugendliche erleben sich als Kugel in einem Flipperspiel, fremdbestimmt. Deswegen ist der Aufbau von Vertrauen zu den jungen Menschen besonders wichtig. Vertrauenskultur versus Misstrauens Kultur. Häufig bestehen Multiproblemlagen: Wohnungslos, gesundheitlich, bildungsfern, wenig soziale Ressourcen (Familie, Freunde...), finanziell, (Armut-)Delinquenz...
- Aufnahmehäuser und originäre Wohnungslosenhilfe: sind meist das falsche Milieu für junge Menschen: bei der Unterbringung junger wohnungsloser Menschen sollte daher dringend auf ein jugendgerechtes Milieu geachtet werden.
- Die Jugendphase verlängert sich im Allgemeinen. Eine pädagogische Unterstützung wird daher häufig auch über das 21. LJ benötigt.

Was wäre notwendig (in Freiburg) für junge wohnungslose Menschen?

- Freiburg weist einen dringenden und hohen Bedarf an bezahlbarem (sozialem) Wohnraum auf.
- Es bedarf aus Sicht der Jugendberatung kurzfristige, schnell wirkende Lösungen: z.B. über die ordnungsrechtliche Unterbringung.
- Aus Sicht der stationären Jugendhilfe werden dringend geeignete Wohnräume benötigt um die jungen Menschen nach guter Vorbereitung in geeignete Voraussetzungen für die tatsächliche Verselbstständigung zu entlassen. Bei Abbrüchen droht, dass die bis dahin erreichte Fortschritte durch Wohnungslosigkeit verloren gehen. Vonseiten der stationären Jugendhilfe gibt es keine (regulären) Kontakte zur Wohnungslosenhilfe und deren Systematik.
- Aus Sicht des Jobcenters nehmen die Probleme in FR aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum zu.
- Eine ordnungsrechtliche Unterbringung kann für die jungen Menschen nur dann gewinnbringend sein, wenn eine ausreichende,- und damit höhere pädagogische Betreuung ermöglicht wird, als dies in den sonst üblichen Betreuungsvereinbarungen nach dem § 67 SGB XII möglich ist.
- Aus Gründen der Dynamik unter jungen Menschen bedarf es eher kleine, gendergerechte und dezentrale Wohneinheiten / Wohnungen / Unterbringungsmöglichkeiten.
- Eine vernetzte und integrativ arbeitende Hilfe muss notwendige Mitakteure ins Boot holen. Dabei gelingt das nur erfolgreich, mit der Einwilligung und Motivation / Partizipation des jungen Menschen. In Freiburg bedeutet dies z.B. Zugang zu den Fallkonferenzen der Wohnungslosenhilfe und der Stadtbau. Dazu gehören auch die Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung, Suchthilfe Bew.-hilfe etc.

- die „zuständigen Ämter“ sollten flexibel reagieren und die notwendige Unterstützungsarbeit ermöglichen. Der Bedarf muss von der Person hergesehen werden und nicht von Zuständigkeiten.
- „Scheitern inbegriffen“ sollte bei jungen Menschen mitgedacht werden und es benötigt viel Geduld
- Prävention und (gute) Kooperation von Jugend- und Wohnungslosenhilfe
- Junge wohnungslose Erwachsene haben oft auch nach dem 21. Lebensjahr noch einen pädagogischen Bedarf: §41 SGB VIII auch über 21 Jahre hinaus (Verlängerung Jugendphase)
- Attraktive und niederschwellige Formate für „Hilfen zur Erziehung“ auch nach Erreichung 21. LJ.
- Flexible Belegung von ehemaligen Flüchtlingsunterkünften könnten vermehrt genutzt werden um junge Menschen ein Dach über dem Kopf als **Übergangslösung** zu bieten.
- Zur geforderten Flexibilität der Ämter gehören auch flexible Finanzierungsmöglichkeiten (Misch-Finanzierungen): SGB VIII, SGB XII und SGB II
- Diese Mischfinanzierung einer Betreuungsform für junge Wohnungslose könnte sich aus Leistungsansprüchen ergeben (§§ 30, 41 SGB VIII, sowie § 67 SGB XII), und mit einem Teil Pauschalfinanzierung abgesichert werden. Denn: bei jungen Menschen in der Lebenslage ist mit einer hohen Fluktuation, und einer höheren Abbruchquote zu rechnen. Dies macht jedes pädagogische Betreuungskonzept, das sich an einzelnen Leistungsansprüchen orientiert, instabil und für einen Träger finanziell zu riskant.

Aufgrund der zeitlichen Knappheit musste der Workshop an dieser Stelle beendet werden. Möglicherweise kann hierzu ein erneutes Diskussionsformat in Bälde zusammen erstellt werden.